

- G 5240/1 -

B e s c h l u s s

4. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2024

II.

Im Hinblick auf den unter Ziffer I. dargestellten Umstand beschließt das Präsidium mit Wirkung zum 1. Februar 2024:

1. Gemäß Teil III. C.II.3.a) des Jahresgeschäftsverteilungsplans reduziert sich die Turnuslänge der 1. Zivilkammer ab 1. Februar 2024 bis 31. Mai 2024 auf 15 Punkte. Ab dem 1. Juni 2024 erhöht sich die Turnuslänge auf 21 Punkte.
2. Gemäß Teil III. C.II.3.a) des Jahresgeschäftsverteilungsplans reduziert sich die Turnuslänge der 5. Zivilkammer ab 1. Februar 2024 bis 31. Juli 2024 auf 20 Punkte. Ab dem 1. August 2024 erhöht sich die Turnuslänge auf 26 Punkte.
3. Gemäß Teil III. C.III. 1. des Jahresgeschäftsverteilungsplanes reduziert sich die Turnuslänge der 5. Zivilkammer im Nebenturnus für erstinstanzliche Bank- und Finanzgeschäfte ab 1. Februar 2024 bis 31. Juli 2024 auf 20 Punkte. Ab dem 1. August 2024 erhöht sich die Turnuslänge auf 26 Punkte.
4. Gemäß Teil III. C. IV. 3. des Jahresgeschäftsverteilungsplanes reduziert sich die Turnuslänge der 1. Zivilkammer im Nebenturnus für erstinstanzliche Bau- und Architektensachen ab 1. Februar 2024 bis 31. Mai 2024 auf 15 Punkte. Ab dem 1. Juni 2024 erhöht sich die Turnuslänge auf 21 Punkte.
5. Gemäß Teil III. C. IV. 3. des Jahresgeschäftsverteilungsplanes reduziert sich die Turnuslänge der 5. Zivilkammer im Nebenturnus für erstinstanzliche Bau- und Architektensachen ab 1. Februar 2024 bis 31. Juli 2024 auf 20 Punkte. Ab dem 1. August 2024 erhöht sich die Turnuslänge auf 26 Punkte.

III.

Im Hinblick auf die unter Ziffer I. dargestellten Umständen beschließt das Präsidium mit Wirkung zum 1. März 2024:

1. Vorsitzende Richterin am Landgericht Follmann scheidet aus der 1. Zivilkammer aus.
2. Vorsitzende Richterin am Landgericht Gérard wird mit einem Arbeitskraftanteil von 0,6 AKA Vorsitzende der 1. Zivilkammer.
3. Vorsitzende Richterin am Landgericht Gérard verringert ihren Arbeitskraftanteil in der 11. Zivilkammer auf 0,4 AKA.
4. Vorsitzende Richterin am Landgericht Gérard scheidet aus der 12. Zivilkammer aus.
5. Vorsitzende Richterin am Landgericht Fassel verringert ihren Arbeitskraftanteil in der 5. Zivilkammer auf 0,6 AKA.
6. Vorsitzende Richterin am Landgericht Fassel wird mit einem Arbeitskraftanteil von 0,4 AKA Vorsitzende der 12. Zivilkammer.
7. Gemäß Teil III.B.1.c) des Jahresgeschäftsverteilungsplans wird die Vertretungsregelung der Vorsitzenden der 11. Und 12. Zivilkammer (Kammern für Handelssachen) geändert wie folgt:

11. Zivilkammer (1. Kammer für Handelssachen)

1. Vertreter: Vorsitzende der 12. Zivilkammer
2. Vertreter: Vorsitzender der 9. Zivilkammer
3. Vertreter: Vorsitzende der 2. Zivilkammer

12. Zivilkammer (2. Kammer für Handelssachen)

1. Vertreter: Vorsitzende der 11. Zivilkammer
2. Vertreter: Vorsitzender der 9. Zivilkammer
3. Vertreter: Vorsitzende der 2. Zivilkammer

Im Übrigen sind zur Vertretung die Vorsitzenden der übrigen Zivilkammern in der numerischen Reihenfolge der Kammern, jeweils beginnend mit der Vorsitzenden der 1. Zivilkammer, heranzuziehen.

Mainz, den 17. Januar 2024

Das Präsidium des Landgerichts

gez. E i s e r t
Präsident des LG

gez. B e r g
Vors. Richter am LG

gez. S u d e r
Vors. Richter am LG

gez. E v e r s
Vors. Richterin am LG

gez. Dr. Y i l d i r i m
Richterin am LG

gez. H a r t m a n n
Vors. Richter am LG